

**Dieses Umtauschangebot ist nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weiterleitung in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und Australien bestimmt.**

**Aimondo AG  
Schwende, Schweiz**

**Einladung  
an die Inhaber der  
EUR 8.000.000 5,75% Inhaberschuldverschreibung 2020/2022**

**-ISIN DE000A289K55-**

**zum Umtausch**

**ihrer Schuldverschreibungen**

**in Partizipationsscheine der Aimondo AG, CH-Schwende**

**- ISIN CH0457495734-**

Die Aimondo GmbH (der "**Emittent**") hat am 15. Mai 2020 eine EUR 8.000.000 Inhaberschuldverschreibung 2020/2022 ("**Anleihe 2020/2022**"), eingeteilt in 8.000 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000 begeben. Der Gesamtnennbetrag der Anleihe 2020/2022 steht derzeit noch zur Rückzahlung aus. Der Emittent und die Bieterin halten selbst keine Schuldverschreibungen der Anleihe 2020/2022.

Der Verwaltungsrat der Aimondo AG hat beschlossen, die Inhaber der Anleihe 2020/2022 zum Umtausch ihrer Schuldverschreibungen in Partizipationsscheine der Aimondo AG, CH-Schwende einzuladen. Ein Wertpapierprospekt für die im Rahmen des Umtauschangebots angebotenen Partizipationsscheine wurde nicht erstellt.

Die Einladung zum Umtausch wird wie folgt bekannt gemacht:

## **Einladung zum Umtausch**

### **§ 1**

#### **Einladung zur Abgabe eines Umtauschangebots**

Die Aimondo AG, CH-Schwende lädt hiermit die Inhaber der Anleihe 2020/2022 ein (im Folgenden die "**Einladung**"), Angebote zum Umtausch je einer Schuldverschreibung 2020/2022 in Stück 250 Partizipationsscheine mit einem Nennbetrag von CHF 0,05 (im Folgenden Partizipationsscheine) abzugeben (im Folgenden der "**Umtausch**" und das Angebot zum Umtausch "**Umtauschangebot**").

### **§ 2**

#### **Umtauschverhältnis**

(1) Das Umtauschverhältnis beträgt 1.000:250 (eintausend zu zweihundertfünfzig). Dies bedeutet, dass jeder Anleihegläubiger, der ein Umtauschangebot abgegeben hat, durch die Aimondo AG je eingetauschter Schuldverschreibung 2020/2022 im Nennwert von EUR 1.000 Stück 250 Partizipationsscheine (ISIN: CH0457495734; WKN A2PBQD) erhält.

### **§ 3**

#### **Angebotsfrist, Verlängerung der Angebotsfrist**

##### ***(1) Angebotsfrist***

Die Teilnahme am Umtauschangebot durch die Inhaber der Anleihe 2020/2022 beginnt am 7. Februar 2022 0:00 Uhr MEZ und endet am 7. März 2022, 24.00 Uhr MESZ (die "**Angebotsfrist**"). Das Umtauschangebot ist innerhalb der Angebotsfrist gegenüber der jeweiligen Depotbank schriftlich zu erklären.

## § 4

### **Abwicklungsstelle**

(1) Abwicklungsstelle für den Umtausch ist die

Bankhaus Scheich Wertpapierspezialist AG,

Rossmarkt 21, 60311 Frankfurt am Main

(die "**Abwicklungsstelle**").

(2) Die Abwicklungsstelle ist mit der Funktion der technischen Abwicklung für das Umtauschangebot beauftragt und handelt ausschließlich als Erfüllungsgehilfe der Aimondo AG. Zwischen der Abwicklungsstelle und den Anleihegläubigern wird kein Auftragsverhältnis begründet. Die Abwicklungsstelle übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern.

## § 5

### **Umtausch, Bevollmächtigung und Anweisung**

#### ***(1) Angebotserklärung***

Die Inhaber der Anleihe 2020/2022 können an diesem Umtauschangebot nur dadurch teilnehmen, dass sie innerhalb der Angebotsfrist schriftlich ein Angebot zum Umtausch gegenüber ihrer Depotbank unter Verwendung des über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Angebotsformulars unter Angabe der Anzahl der Schuldverschreibungen der Anleihe 2020/2022, die umgetauscht werden sollen, erklären.

#### ***(2) Bevollmächtigung***

Die schriftliche Angebotserklärung kann auch durch einen Bevollmächtigten des Inhabers von Schuldverschreibungen 2020/2022 abgegeben werden.

#### ***(3) Weitere Erklärungen der teilnehmenden Inhaber der Anleihe 2020/2022***

Mit der Angebotserklärung geben die Inhaber der Anleihe 2020/2022 das Umtauschangebot für die in der Angebotserklärung angegebene Anzahl von Schuldverschreibungen der Anleihe 2020/2022 nach Maßgabe dieses Umtauschangebots ab und

- (a) weisen ihre Depotbank an, die Schuldverschreibungen, für die sie das Umtauschangebot abgeben, zunächst in ihrem Wertpapierdepot zu belassen und für weitere Verfügungen zu sperren
- (b) beauftragen und bevollmächtigen die Abwicklungsstelle sowie ihre Depotbank (jeweils unter der Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB), alle zur

Abwicklung des Umtauschangebots erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen sowie entsprechende Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Übergang des Eigentums an den Zum Umtausch angebotenen Schuldverschreibungen 2020/2022, für die sie das Umtauschangebot abgeben haben, herbeizuführen;

- (c) übertragen - vorbehaltlich der Annahme der Angebotserklärung durch die Aimondo AG - die Zum Umtausch angebotenen Schuldverschreibungen 2020/2022 auf die Aimondo AG mit der Maßgabe, dass eine entsprechende Anzahl an Partizipationsscheinen, wie in der Angebotserklärung angegeben, an sie übertragen wird.

Die vorstehenden, unter den Buchstaben (a) bis (c) aufgeführten Erklärungen, Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung dieses Umtauschangebots unwiderruflich erteilt. Die Anleihegläubiger haben Kenntnis davon, dass die Abwicklungsstelle auch für die Aimondo AG tätig wird.

## **§ 6**

### **Annahme, Abwicklung und Abbruch der Angebote**

#### ***(1) Ermessen des Emittenten***

Es liegt im alleinigen und freien Ermessen der Aimondo AG, Umtauschangebote ohne Angabe von Gründen vollständig oder teilweise anzunehmen bzw. nicht anzunehmen. Umtauschangebote, die nicht in Übereinstimmung mit den Umtauschbedingungen erfolgen oder hinsichtlich derer die Abgabe eines solchen Angebots nicht in Übereinstimmung mit den jeweiligen nationalen Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften erfolgt, werden von der Aimondo AG nicht angenommen.

Die Aimondo AG behält sich das Recht vor, Umtauschangebote oder Widerrufsabweisungen trotz Verstößen gegen die Umtauschbedingungen oder Versäumung der Umtauschfrist dennoch anzunehmen, unabhängig davon, ob der Emittent bei anderen Anleihegläubigern mit ähnlichen Verstößen oder Fristversäumungen in gleicher Weise vorgeht.

#### ***(2) Rechtsfolgen des Umtauschs***

Mit der Annahme dieses Umtauschangebots durch die Aimondo AG kommt zwischen dem jeweiligen teilnehmenden Inhaber der Anleihe 2020/2022 und der Aimondo AG ein Vertrag über den Umtausch der Zum Umtausch angebotenen Schuldverschreibungen gegen die Partizipationsscheine (ISIN: CH0457495734; WKN A2PBQD) gemäß den Bestimmungen dieses Umtauschangebots zustande. Mit der Abgabe ihrer Angebotserklärung verzichten die teilnehmenden Inhaber der Anleihe 2022/2022 gemäß § 151 Abs. 1 BGB auf einen Zugang der

Annahmeerklärung. Zugleich einigen sich die jeweiligen teilnehmenden Inhaber der Anleihe 2020/2022 und die Aimondo AG, vorbehaltlich der Annahme der Angebotserklärung, über den Übergang des Eigentums an den Zum Umtausch angebotenen Schuldverschreibungen auf den Emittenten und den Übergang des Eigentums an der entsprechenden Anzahl Partizipationsscheine (ISIN: CH0457495734; WKN A2PBQD) auf die jeweiligen teilnehmenden Inhaber der Anleihe 2020/2022 jeweils zum Vollzugstag.

Mit Übertragung des Eigentums an den Zum Umtausch angebotenen Schuldverschreibungen 2020/2022 gehen alle mit diesen verbundenen Ansprüche und sonstigen Rechte auf die Aimondo AG über. Dies beinhaltet insbesondere auch die Zinsansprüche seit dem 15.11.2021.

### ***(3) Abwicklung des Umtauschgebots***

Die Zum Umtausch angebotenen Schuldverschreibungen 2020/2022 verbleiben zunächst im Depot des jeweiligen Inhabers, werden jedoch für anderweitige Verfügungen gesperrt.

Die Lieferung der Schuldverschreibungen 2020/2022 erfolgt am Vollzugstag an das Clearing System der CBF Zug um Zug gegen Übertragung der Partizipationsscheine, für die Umtauschangebote abgegeben wurden und von dem Emittenten angenommen wurden. Dabei wird die Abwicklungsstelle als Umtauschtreuhänderin für die teilnehmenden Inhaber der Anleihe 2020/2022 tätig und wird im Rahmen der Zug-um-Zug-Verpflichtung, die Zum Umtausch angebotenen Schuldverschreibungen auf ein Depot der Abwicklungsstelle (zur Übertragung an die Aimondo AG) übertragen.

Im Fall des Abbruchs dieses Umtauschgebots werden die zum Umtausch angemeldeten Bestände von den Depotbanken entsperrt.

### ***(4) Abbruch des Umtauschgebots***

Der Emittent ist berechtigt, dieses Umtauschangebot bis zum Vollzugstag abubrechen. Einen etwaigen Abbruch des Umtauschgebots wird der Emittent unverzüglich bekanntgeben.

Die für anderweitige Verfügungen gesperrten Schuldverschreibungen werden unverzüglich von den Depotbanken freigegeben.

## **§ 7**

### **Gewährleistungen der Anleihegläubiger**

Jeder Anleihegläubiger, der ein Umtauschangebot abgegeben hat, sichert zu, gewährleistet und verpflichtet sich gegenüber der Aimondo AG und der Abwicklungsstelle mit der Abgabe des Umtauschangebots zum Ende der Umtauschfrist und zum Begebungstag wie folgt:

- (a) er hat die Einladung zur Abgabe eines Umtauschangebots durchgelesen, verstanden und akzeptiert;
- (b) er erklärt, dass die Zum Umtausch angebotenen Schuldverschreibungen 2020/2022 zum Zeitpunkt der Übertragung in seinem alleinigen Eigentum stehen sowie frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind; und
- (c) er erklärt, dass ihm bekannt ist, dass sich - von bestimmten Ausnahmen abgesehen - das Umtauschangebot nicht an Inhaber der Anleihe 2020/2022 in den Vereinigten Staaten, Kanada, Australien und Japan sowie solchen Staaten richtet, in denen das Umtauschangebot oder das Angebot der Schuldverschreibungen nicht zulässig wäre, und das Umtauschangebot nicht in diesen Staaten abgegeben werden darf, und er sich außerhalb dieser Staaten befindet.

## **§ 8**

### **Steuerliche Hinweise**

Die Veräußerung der Zum Umtausch angebotenen Schuldverschreibungen aufgrund der Annahme dieses Umtauschangebots kann zu einer Besteuerung eines Veräußerungsgewinns oder zu einem steuerlich ggf. berücksichtigungsfähigen Veräußerungsverlust führen.

Insoweit gelten die jeweils anwendbaren steuerrechtlichen Bestimmungen. Je nach den Verhältnissen des Inhabers können auch ausländische steuerliche Regelungen zur Anwendung kommen. Die Aimondo AG empfiehlt den Inhabern der Anleihe 2020/2022, vor Annahme dieses Umtauschangebots eine ihre individuellen steuerlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung einzuholen.

## **§ 9**

### **Anwendbares Recht - Gerichtsstand**

Diese Einladung, Umtauschangebote und die durch die Annahme zustande gekommenen Tausch- und Übertragungsverträge sowie alle mit dieser Einladung zusammenhängenden Rechtsgeschäfte und rechtsgeschäftlichen Erklärungen zwischen den Anleihegläubigern, der Annahmestelle und/oder den Depotbanken unterliegen deutschem Recht.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Umtauschangebot (sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme dieses Angebots zustande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Schwende, Schweiz.

## § 10

### **Veröffentlichungen, Verbreitung dieses Dokuments, sonstige Hinweise**

Die Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieses Angebotsdokuments an Dritte sowie die Annahme dieses Angebots kann gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Dieses Angebotsdokument darf weder unmittelbar noch mittelbar veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den anwendbaren Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiterer Voraussetzungen abhängig ist. Gelangen Personen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz dieses Angebotsdokuments oder wollen sie das Angebot annehmen, werden sie gebeten, sich über etwaige geltende Beschränkungen zu informieren und solche Beschränkungen einzuhalten. Der Emittent übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Weitergabe oder Versendung dieses Angebotsdokuments oder die Annahme des Erwerbsangebots mit den jeweiligen ausländischen Vorschriften vereinbar ist.

Es erfolgen keine weiteren Veröffentlichungen und sonstigen Mitteilungen des Emittenten im Zusammenhang mit diesem Umtauschangebot, soweit nicht eine weitergehende Veröffentlichungspflicht besteht.

Die Partizipationsscheine sind und werden weder nach den Vorschriften des United Securities Act of 1933 (nachfolgend "Securities Act") noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Sie werden demzufolge dort weder angeboten noch verkauft, noch direkt oder indirekt dorthin geliefert, außer in Ausnahmefällen aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act.

\*\*\*\*\*Ende Text Umtauschangebot\*\*\*\*\*